

ARZNEIMITTELVEREINBARUNG 2008

Richtgrößen steigen in Nordrhein um 6,5 Prozent

Für Arzneimittel stehen in Nordrhein im Jahr 2008 rund 2,97 Milliarden Euro zur Verfügung, rund 182 Millionen mehr als im Vorjahr. Das teilte kürzlich die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNo) mit. Sollten die Arzneimittelausgaben 2008 unter dem Ausgabenvolumen von 2,93 Milliarden Euro liegen, gibt es einen Bonus in Höhe von bis zu 25 Millionen Euro. Das Geld fließt in die Gesamtvergütung ein. Auch die Richtgrößen sind angehoben worden, über alle Fachgruppen um knapp 6,5 Prozent. Insgesamt bewertet die KVNo die Verhandlungsergebnisse als „wesentliche Verbesserungen“ für das kommende Jahr.

„Kein Kollege, der seine Richtgröße einhält, muss einen Regress aufgrund der Arzneimittelvereinbarung fürchten“, sagte Dr. Leonhard Hansen, Vorsitzender der KVNo. Dieser Schutz ist bundesweit einmalig. Weiterhin gilt indes: Ärzte, die

ihre Richtgröße und die Me-too-Quote ihrer Fachgruppe überschreiten, droht ein Honorarabschlag.

„Wichtig für Patienten und Praxen ist auch die Erweiterung der Praxisbesonderheiten“, so Hansen. Als Besonderheit, die nicht in die Richtgröße gerechnet wird, fällt nun zum Beispiel auch Natalizumab zur Behandlung der schubförmig verlaufenden oder sekundär progredienten Multiplen Sklerose. Zudem fallen TNF-Antagonisten bei der Therapie des Morbus Crohn im kommenden Jahr nicht mehr in die Richtgröße. Wie im Jahr 2007 ist die Me-too-Quote nur für diejenigen Ärztinnen und Ärzte „scharf“ gestellt, die ihr persönliches Richtgrößenvolumen überschreiten. Dann allerdings drohe ein Honorarabzug in Höhe von bis zu fünf Prozent, teilte die KVNo mit.

Weitere Informationen unter www.kvno.de.

KVNo/br

SCHWANGERSCHAFT UND GEWALT

Netzwerk für Köln gegründet

Immer wieder werden Frauen nach körperlicher bzw. sexueller Gewalt oder auch unter seelischem Druck schwanger. Andere erleben während ihrer Schwangerschaft Gewalt und Druck. Unterstützung für die betroffenen Frauen in Köln bietet das kürzlich neu gegründete Netzwerk „Gewalt in der Schwangerschaft. Schwanger nach Gewalt“. Hier haben sich unterschiedliche Beratungsstellen, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hebammen, Psychotherapeutinnen, Rechtsanwältinnen und andere Fachleute zusammengeschlossen. Weitere Informationen finden sich unter www.schwanger-und-gewalt.de. Die Kon-

taktaufnahme zum Netzwerk findet über eine der folgenden Beratungseinrichtungen statt:

Evangelische Beratungsstelle, Tel.: 0221/2577461

Frauenberatungsstelle FrauenLeben e.V., Tel.: 0221/9541660

pro familia Köln-Zentrum, Tel.: 0221/122087

Stadt Köln – Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst, Tel.: 0221/221-25372

E-Mail: info@schwanger-und-gewalt.de. Die Beratung erfolgt auch telefonisch und anonym. Sie ist kostenfrei. KJ

IDEEN-FÖRDERUNG

NRW stellt 70 Millionen Euro bereit

Unter dem Stichwort „Med in.NRW – Innovative Gesundheitswirtschaft“ hat kürzlich NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann einen Wettbewerb zukunftsweisender Projekte im Gesundheitswesen gestartet. In den kommenden fünf Jahren stellen das Land und die EU dafür rund 70 Millionen Euro zur Verfügung. Gemeinsam wollen das Gesundheits- und das Wirtschaftsministerium viel versprechende Dienstleistungen und Projekte im Land unterstützen, die durch den Wettbewerb herausgefiltert werden sollen. Bis zum 10. Februar 2008 können Projektskizzen beim Forschungszentrum Jülich eingereicht werden. Der

Wettbewerb hat sechs Themenschwerpunkte: Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung, anwendungsorientierte Medizintechnologie, Telematik, Krankenhäuser, Kurorte sowie Projekte zur regionalen Profilbildung. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen, freie Berufe sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen können sich an dem Wettbewerb beteiligen, der gemeinsam vom Landesgesundheitsministerium und dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie getragen wird. Weitere Informationen im Internet unter www.mags.nrw.de, www.ziel2-nrw.de.

br

Einladung
zu einem Beratungstag und zur Information über das ab dem 1.4.2008 gültige Satzungsrecht

Aufgrund der positiven Resonanz auf die bisherigen Beratungswochenenden bieten wir den Mitgliedern unseres Versorgungswerkes erneut die Gelegenheit, sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Versicherungsbetriebes in einem persönlichen Gespräch zu Fragen des Versicherungsverhältnisses – außerhalb der üblichen Geschäftszeiten – beraten zu lassen.

Angeboten wird zusätzlich ein Vortrag über die zum 1.4.2008 beschlossene Satzungsänderung. Dieser Vortrag wird zu zwei Uhrzeiten angeboten. Aus Gründen der Raumplanung bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter: (02 11) 43 02 – 1260 oder (02 11) 43 02 – 1442

Sonntag 10.02.2008
Beratung von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Vortrag Beginn 10.00 Uhr
Vortrag Beginn 14.00 Uhr

Die Vereinbarung eines individuellen Termins ist leider nicht möglich.

Nordrheinische Ärzteversorgung
Versicherungsbetrieb, Block C/D, 3. Etage
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf